

Kurzbiografie für
Christine Weber

* 4. Mai 1905 in Münster
† 13. Februar 1976 in Kiel

Diese Kurzbiografie wurde verfasst von
Angelika Pries
2017

flurgespräche

Überblick über das Leben Christine Webers

Christine Josefine Maria Weber wurde am 4. Mai 1905 in Münster in der elterlichen Wohnung, Ferdinandstraße 11a, geboren. Ihre Eltern waren der Universitätsbibliotheksbeamte¹ Carl Weber, geboren 1878 in Everswinkel, gestorben am 16. September 1945 in Münster und Anna Maria Josephine Weber (geb. Bockholt), geboren 1879, gestorben 1950 ebenfalls in Münster. Die Familie, zu der auch zwei Schwestern und ein jüngerer Bruder gehörten, Katharina (geb. 1903), Maria (geb. 1909, 1934 verheiratete Wenzel) und Heinz Weber, war katholisch.² Die Familienwohnung war spätestens 1934 bis mindestens 1975 in der Finkenstraße 19 in Münster; an diese Adresse geht 1934 ein Schreiben an Christine Weber,³ dort starb der Vater und es ist die Traueradresse in der Todesanzeige für Katharina Weber 1975.⁴

Als Kind besuchte Christine Weber zunächst die Elementarschule Hl. Kreuz in Münster, dann von Ostern 1916 bis Ostern 1921 das Lyzeum der Schwestern der göttlichen Vorsehung zu St. Mauritz in Münster, das sie laut eigenen Angaben wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Familie verließ.⁵ Sie arbeitete in der Folge als Kontoristin erst im stadtbekanntem Autohaus Kiffe, dann bei einer Firma Bruns & Lohkampff. Im Februar 1925 erhielt sie eine Anstellung als Schreibkraft am Pathologischen Institut der Universität Münster, bis ihr im September 1933 gekündigt wurde.

Christine Weber verließ Münster, arbeitete bei einem Augenarzt in Kiel als Arzthelferin,⁶ heiratete dort Walter Ferdinand Detlef Speetzen und wurde protestantisch.⁷ Aus der Ehe gingen zwischen 1938 und 1943 vier Kinder hervor.⁸ Während des Krieges gelang es ihr in Abwesenheit ihres Mannes, trotz Ausbombung den Geschäftsbetrieb in der familieneigenen Bäckerei aufrecht zu erhalten und so den Lebensunterhalt für sich und ihre vier Kinder, die inzwischen im Rahmen der Kinderlandverschickung 50 km von ihr entfernt untergebracht waren, sicherzustellen.⁹ Sie verstarb am 13. Februar 1976 in Kiel an einem Herzinfarkt.¹⁰

¹ Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 9, Nr. 598: Berufsangabe im Lebenslauf von Christine Weber, 5.2.1925.

² Alle Daten über die Familie, wenn nicht anders angegeben, entnommen aus einer Mitteilung des Stadtarchivs Münster vom 28.12.2016.

³ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Vorladung zur Befragung durch Universitätsrat Wentrup vom 16.2.1934.

⁴ Münstersche Zeitung vom 26.4.1975.

⁵ UAMs, Bestand 9, Nr. 598: Lebenslauf vom 5.2.1925. Aus späteren Quellen lassen sich auch schulische Schwierigkeiten vermuten, s.u.

⁶ Mitteilung durch Arno Speetzen (geb. 1938), 28.2.2017.

⁷ Sterbeurkunde Kiel, 451/1976, mitgeteilt durch das Stadtarchiv Kiel.

⁸ Mitteilung des Archivs der Meldebehörde Kiel, 28.2.2017.

⁹ Mitteilung durch Arno Speetzen (geb. 1938), 28.2.2017.

¹⁰ Sterbeurkunde Kiel, 451/1976, mitgeteilt durch das Stadtarchiv Kiel.

Der Fall Walter Gross

Um die Vorgänge rund um die Entlassung der Sekretärin Christine Weber durch die Universität Münster im Herbst 1933 und die anschließenden Gerichtsverfahren bis zum Sommer 1934 verstehen und bewerten zu können, muss man die Umstände des Suizids des Pathologen Walter Gross, ihres Chefs, am 14.9.1933 kennen, die ausführlich in der Fachliteratur und auch in einem Gedenkblatt dargestellt werden.¹¹ Professor Gross beging Selbstmord, nachdem er von seinen sehr jungen Assistenten Emil-Erich Benecke (geb. 1907), Wilhelm Klostermeyer (geb. 1908) und Christian Hackmann (geb. 1899) extrem unter Druck gesetzt worden war; diese agitierten politisch-ideologisch und waren außerdem auf ihr Fortkommen bedacht. Der Vorwurf der politischen Unzuverlässigkeit wurde Gross gegenüber nicht offen ausgesprochen, stattdessen ging es um die Forderung an Gross, seine Sekretärin fristlos zu entlassen.¹² Gross musste einlenken und versuchte noch, Christine Weber durch eine Kombination von freiwilliger Kündigung und Beurlaubung den Weg zu ebnen.

Nach dem Suizid von Gross erfolgte die Aufarbeitung des Falls im November 1933 durch eine erste, vom Rektor eingesetzte universitätsinterne Untersuchungskommission.¹³ Im Februar 1934 befragte das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unter der Leitung des Ministerialrats Karl Schnoering verschiedene Beteiligte zu bestimmten Aspekten erneut¹⁴ und veranlasste außerdem, dass der Kurator erneut eine Befragung an der Universität (Februar/März) durchführen musste.¹⁵ Christine Weber wurde von allen Ausschüssen befragt. Universitätsintern kam man zunächst zu dem Ergebnis, dass Gross Selbstmord begangen habe, weil »ihm der Gedanke von der Gnade dieser Assistenten abhängig zu sein unerträglich war«,¹⁶ und veranlasste die Entlassung aller drei Assistenten zum 31. Dezember 1933.¹⁷ Da sich aber vor allem der Assistent Wilhelm Klostermeyer zur Überprüfung der Vorgänge an den Reichsfachschaftsleiter cand. med. Klein und über diesen an

¹¹ Ferdinand, Ursula: Die Medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster von der Gründung bis 1939, in: Thamer, Hans Ulrich/Droste, Daniel/Happ, Sabine (Hg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 bis 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, S. 413-519, hier: S. 458ff.; Heitkötter, Birthe: Geburtshilfe und Gynäkologie im Nationalsozialismus. Peter Esch und die Frauenklinik der Universität Münster von 1925 bis 1950 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 7), Münster 2013, S. 53ff.; Voß, Jonathan: Zum Gedenken an Walter Gross, <http://www.flurgespraech.de/walter-gross/>, Zugriff: 2.2.2017.

¹² Hackmann unterstützte nach der Kündigung von Weber das weitere Vorgehen der anderen beiden nicht mehr; Ferdinand 2012, S. 461. UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Schreiben von Hackmann an den Kurator vom 6.12.1933 in dem er betont, den Dienstweg eingehalten zu haben.

¹³ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht der Kommission aus Prof. Neuwiem/Staatsanwaltschaftsrat Tophof/Prof. Dr. Drost vom 4.11.1933.

¹⁴ Die Abschrift des Hauptberichts ging der Universität am 6.2.1934 zu; es folgten weitere Vernehmungen: UAMs, Bestand 9, Nr. 594.

¹⁵ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Schreiben des Ministeriums vom 16.2.1934.

¹⁶ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht vom 4.11.1933.

¹⁷ Alle drei fanden direkt im Anschluss eine angemessene Beschäftigung. Ferdinand 2012, S. 464.

die NSDAP gewendet hatte,¹⁸ kam es zur Untersuchung durch das Ministerium, das nach umfangreichen Befragungen den Fall anders bewertete und betonte, dass die Vorwürfe gegen die Assistenten »*hinfällig seien*«. ¹⁹

Christine Weber wurde durch das Vorgehen der Assistenten gegen Walter Gross in den Fall hineingezogen in Form von massiven Vorwürfen gegen ihre Person, die sich sowohl auf ihr Privatleben als auch auf ihre dienstliche Tätigkeit bezogen.²⁰ Die Folgen waren ihre fristlose Entlassung durch den Kurator am 14. September 1933,²¹ ein Prozess wegen Abtreibung und die Aufdeckung und juristische Verfolgung von ihr begangener Unterschlagungen. Im Weiteren sollen deshalb die »*Unregelmäßigkeiten am Pathologischen Institut*«²² mit Fokus auf die 28jährige Sekretärin dargestellt und bewertet werden.

Vorwürfe I: Das Privatleben

Der Hauptvorwurf gegen das Privatleben von Christine Weber lässt sich mit einer Aussage zusammenfassen, die die Assistenten als einen der Entlassungsgründe anführen: Sie habe »*ein gegen Sitte und Anstand hohnsprechendes Verhalten an den Tag gelegt*«. ²³ Dazu rechnen die Ankläger die Tatsache, dass sie eine »*sturmfreie Bude*«²⁴ gehabt habe, trotz elterlicher Wohnung in Münster. Es werden eine »*schamlose Entblössung vor Herrn Klostermeyer*«²⁵ und »*seltsame Feste*«²⁶ moniert, ohne in die Details zu gehen. Zu ihren »*moralischen Verfehlungen*«, ²⁷ die sie zum Teil zugab, zählte man vor allem die Tatsache, dass sie wechselnde intime Beziehungen gehabt habe; vor Jahren zu Dr. Hans-Ulrich Kallius, später dann auch zu Gross, der zugab, »*auf deren Bude einen Kaffee getrunken zu haben*«. ²⁸ Sie selbst bestätigte das Verhältnis zu Gross. Der Kurator sprach von einem »*Liebesverhältnis*«²⁹ und der Direktor der Chirurgischen Klinik, Hermann Coenen meinte, dass »*jeder*« davon gewusst habe.³⁰ Sechs Anträge auf Besserbezahlung seiner Sekretärin – die abschlägig entschieden wurden – innerhalb von fünf Jahren können vielleicht in diesem Kontext gesehen werden.³¹ Die Vielzahl der bisher vorgestellten Vorwürfe fasste die Münstersche Zeitung mit dem moderaten

¹⁸ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA), I.HA Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10689, S. 72, mitgeteilt durch Dr. Sabine Happ: Schreiben des Reichsfachschaftrates an Schnoering (Ministerium) vom 16.11.1933.

¹⁹ GStA, I. HA Rep. 76, Va, Nr. 10689 Bl. 258; zit. nach: Ferdinand 2012, S. 464.

²⁰ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht des Assistenten Erich-Emil Benecke an den Kurator vom 22.9.1933.

²¹ UAMs, Bestand 9, Nr. 598: Kündigungsschreiben; quittiert vom Vater Carl Weber.

²² UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Titel auf dem Deckblatt der entsprechenden Akte.

²³ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht Benecke vom 22.9.1933.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht vom 4.11.1933.

²⁷ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht Benecke vom 21.9.1933.

²⁸ Ebd.

²⁹ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Entwurf zu einem Schreiben an das Ministerium, 29.9.1933.

³⁰ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht vom 4.11.1933.

³¹ UAMs, Bestand 9, Nr. 598: Anträge ab dem 7.12.1927.

Hinweis auf eine »*leichtfertige Lebensauffassung*«³² zusammen, während die Assistenten von einem Benehmen sprechen, das »*in sittlicher Hinsicht [...] im Institut katastrophal*« gewesen sei.³³

Schwerwiegender als die kritischen Bemerkungen zum allgemeinen Lebenswandel wirkt der offenbar ebenfalls auftauchende und – wie sich herausstellen sollte – zum Teil wohl berechtigte Vorwurf, dass Christine Weber 1930 zunächst ihrer Schwester Geld für eine Abtreibung gegeben und andererseits selbst 1931 für denselben Fall die Dienste einer bekannten Hebamme in Anspruch genommen habe. Diese Tatsachen wurden vor allem durch den Laborassistenten und Prozesszeugen Karl Hünnebeck publik gemacht, der aus politischen Gründen die Kampagne gegen Gross und damit gegen Weber »*tatkräftig unterstützte*«.³⁴ Hünnebeck musste im Lauf der Untersuchungen von seiner ursprünglichen Behauptung, Gross habe vor der Abtreibung bei Weber bereits davon gewusst, Abstand nehmen. Politisch motiviert gegen Gross und beherrscht von einer deutlichen Feindseligkeit gegen Christine Weber, wie auch der Kurator später anmerkte,³⁵ ließ er aber keine Gelegenheit zur Denunziation aus. Typisch erscheint, dass Christine Weber eine »*erregte Auseinandersetzung*« mit ihm als Auslöser einer Fehlgeburt behauptete.³⁶ In seinem Eifer zog Hünnebeck auch zwei weitere Ärzte mit hinein: neben Kallius einen Dr. Josef Beaufays, der Weber angeblich ein Abtreibungsmittel besorgt habe; beide Ärzte mussten sich später rechtfertigen, wobei die Vorwürfe keinen Bestand behielten.³⁷ Für Christine Weber und ihre Schwester ergaben sich aus diesen Beschuldigungen die Anklage und ein Prozess wegen Abtreibung und Beihilfe zur Abtreibung am 14. November 1933 vor dem Landgericht Münster, in dem ihnen die Vorwürfe zum Teil nachgewiesen wurden.³⁸ Das Urteil für Christine Weber lautete auf zwei Monate Gefängnis wegen versuchter Abtreibung und Beihilfe dazu.³⁹

Christine Weber entspricht als eine von 1925 1,5 Millionen weiblichen Büroangestellten, deren Fingerfertigkeit an der Schreibmaschine ihr Chef Gross ausdrücklich hervorhob,⁴⁰ dem »*Prototyp des neuen Frauenbildes*«⁴¹ in der Weimarer Republik, so wie er vor allem in den Großstädten, aber auch im provinziellen Münster vorkam. Auch bei Weber

³² UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Münstersche Zeitung vom 28.1.1934.

³³ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht Benecke vom 21.9.1933.

³⁴ Ferdinand 2012, Anmerkung 224, S. 461; Aussage Hünnebecks vor der Kommission; UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht vom 4.11.1933.

³⁵ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Entwurf eines Schreibens des Kurators an die Handwerkskammer, 3.4.1934. Weber hatte seiner Meinung nach „aus Rache“ Hünnebeck und ihren ebenfalls als Informanten tätigen Cousin Bill Niedt wegen Schwarzarbeit für das Institut angezeigt; die Sache wurde niedergeschlagen.

³⁶ StA, I.HA Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10689, S. 43: Abschrift des Urteils.

³⁷ Ferdinand 2012, S. 463; UAMs Bestand 9, Nr. 594.

³⁸ GStA, I.HA Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10689, S. 41ff: Abschrift des Urteils.

³⁹ Ein Nachweis über einen Gefängnisaufenthalt gelang für keine der ausgesprochenen Strafen; Mitteilung LAV NRW R vom 5.3.2017.

⁴⁰ UAMs, Bestand 9, Nr. 592: Brief Gross an den Kurator, 19.10.1932.

⁴¹ <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35265/weimarer-republik?p=1>; Zugriff: 4.2.2017.

hat man den Eindruck, dass durch eine – wenn auch begrenzte – finanzielle Unabhängigkeit von einem sehr strengen, patriarchalisch-katholischen Elternhaus⁴² eine neue weibliche Selbstständigkeit gewonnen wurde. Im katholischen Milieu Münsters stieß das neue Rollenverhalten allerdings offensichtlich eher auf Ablehnung. So initiierte der Bischof von Münster im Mai 1930 durch einen Hirtenbrief eine Kampagne für die öffentliche Sittlichkeit, die er durch die Kleidung, insbesondere die Badebekleidung, der Frauen gefährdet sah.⁴³ Eine ähnlich angeblich gefährliche Verführerinnenrolle unterstellten die ausschließlich männlichen Ankläger an der Universität, wie oben dargelegt, auch Christine Weber.

Die Kehrseite der neuen Freiheiten für Frauen in der Weimarer Republik war allerdings die weithin verbreitete, aber immer noch illegale Abtreibung,⁴⁴ wenn auch 1926 eine Abänderung des Strafgesetzbuches die Strafbewehrung deutlich herabsetzte.⁴⁵ Das Urteil im Prozess zeigt, dass der Richter bei der Strafzumessung sich offensichtlich an die moderaten Vorgaben von 1926 hielt und nicht schon, wie später bei ähnlichen Prozessen, im Sinne des NS politisch-ideologisch härter urteilte.

Vorwürfe II: Dienstliche Verfehlungen

Christine Weber hatte 1925 mit 20 Jahren ihre Stelle am Pathologischen Institut angetreten und war von daher 1933 sicherlich mit allen dienstlichen Vorgängen vertraut. Sie war von Walter Gross persönlich eingestellt worden und wurde von diesem in den folgenden Jahren mit dem Hinweis auf ihre umfassenden Tätigkeiten und Fertigkeiten stark unterstützt. Er verwies auch immer auf die Ungleichbehandlung im Vergleich mit anderen Schreibkräften.⁴⁶ Diese Unterstützung erfolgte, obwohl es zunehmend Klagen hinsichtlich der prompten Bezahlung von Rechnungen des Instituts gab; in der Zeit vom 28. Juli 1928 bis zum Oktober 1932 sind insgesamt fünf Fälle dokumentiert.⁴⁷ Schließlich reagierte der Kurator; er entwarf ein Schreiben an Gross, worauf dieser handschriftlich antwortete.⁴⁸ Der Kurator wollte ermitteln, warum Gross offenbar bestimmte Verfügungen nicht vorgelegt bekommen hatte und es Probleme bei der Rechnungsabgleichung des Instituts gebe. Dieser verteidigte seine Sekretärin mit dem Hinweis auf ihre Überlastung, die unter anderem durch die Vorbereitung auf die Prüfung als technische Laboratoriumsassistentin entstanden sei; er habe

⁴² Diese Schilderung ihres Elternhauses gab sie jedenfalls später ihren Kindern. Mitteilung durch Arno Speetzen, 28.2.2017.

⁴³ Kaufmann, Doris: Katholisches Milieu in Münster 1928-1933. Politische Aktionsformen und geschlechtsspezifische Verhaltensräume, Düsseldorf 1984, S. 84f.

⁴⁴ Longerich, Peter: Deutschland 1918-1933. Die Weimarer Republik, Hannover 1995, S.185.

⁴⁵ <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1926&size=58&page=289>, Zugriff: 4.4.2017.

⁴⁶ UAMs, Bestand 9, Nr. 598: Schreiben an Kurator vom 10.3.1927 und öfter.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ UAMs, Bestand 9, Nr. 592: Entwurf vom 18.10.1932, Schreiben von Gross am 19.10.1932.

die Abläufe im Institut neu geregelt. In seinem Antwortschreiben vom 29. Oktober 1932 betont der Kurator, »dass die Genannte im Wiederholungsfalle unweigerlich sofort ihre fristlose Entlassung zu gewärtigen haben wird.«⁴⁹

Folgt man den späteren Erkenntnissen, ermittelt aus den Vorwürfen der Assistenten im September 1933, aus der dann eingeleiteten Rechnungsprüfung und aus den Zeitungsberichten über den Prozess gegen Christine Weber wegen Unterschlagung vom Januar bzw. April 1934, so haben weder Gross noch Weber aus diesem Vorfall ernsthafte Konsequenzen gezogen. Gross reagierte auf die Vorhaltungen der Assistenten – wahrheitswidrig – er sei noch »von keinem (Unterstreichung im Text) auf diese Misstände (!) aufmerksam gemacht« worden.⁵⁰ Die Berichte über Gross als Person nennen ihn »gutmütig«,⁵¹ an der konkreten Verwaltungstätigkeit wenig interessiert und froh darüber, dass Christine Weber, der er vertraute, ihn diesbezüglich entlastete. Er wird als »ungewöhnlich scheuer, sensibler und labiler Mensch«⁵² beschrieben, der den Konflikt mit seiner Sekretärin scheute, mit der er wohl zwischenzeitlich mehr als freundschaftlich verbunden war.⁵³ Die Geschäftsprüfung nach seinem Tod über den Zeitraum vom 1. Januar 1932 bis zum 14. September 1933 ergab auf jeden Fall die unklare Trennung zwischen Privathonoraren und staatlichen Gebühren in der Buchführung und insgesamt ein Defizit von 9.370,- RM. Ohne diesen Sachverhalt lückenlos aufklären zu können, vermochte der Untersuchungsbericht Christine Weber, die eine Vollmacht über das Institutskonto besaß, mehrere Unterschlagungen nachzuweisen.⁵⁴ Erst im Juni 1934 erhielt die Universität die angeforderten Ersatz-Kontoauszüge, die die bisherigen Erkenntnisse untermauerten. Die Staatsanwaltschaft nahm Ende September 1933 die Ermittlungen wegen Unterschlagung auf; am 27. Januar 1934 kam es zum ersten Prozess, am 19. April 1934 zur Berufungsverhandlung. Da der Universität keine Abschrift der Urteile zuging, dokumentierte der Kurator das Geschehen jeweils durch mehrere Zeitungsausschnitte.⁵⁵ Man kann diesen Zeitungsausschnitten das Urteil von schließlich drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis entnehmen, wobei Christine Weber die Unterschlagungen eingestanden hatte. Das Geld habe sie für sich, aber auch zur Unterstützung anderer verwendet, was ihr die Titel »großzügige« und »freigebige Institutssekretärin«⁵⁶ einbrachte.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht Benecke vom 21.9.1933

⁵¹ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Münstersche Zeitung vom 28.1.1933:

⁵² UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht 4.11.1933.

⁵³ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Laut den Anklagen der Assistenten hatte sie ihn inzwischen allerdings als »Mistbock« titulierte.

⁵⁴ Zum Beispiel bestellte sie einen Besteckkasten mit 107 Teilen für 450,- RM, wie es akribisch heißt; GStA, I.HA Rep. 76 Kultusministerium Va Nr. 10689, S. 54.

⁵⁵ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Münstersche Nachrichten (28.1.1934), Münstersche Zeitung, Münsterscher Anzeiger und National-Zeitung (28.1.1934 und 20.4.1934), Westfälische Landeszeitung (20.4.1934).

⁵⁶ Münstersche Zeitung am 28.1.1934 bzw. 20.4.1934, ebd.

Andere Kommentare fielen weniger freundlich aus: Die National-Zeitung bezeichnete sie als »ganz raffinierte Person« und »Defraudantin«.⁵⁷ Auffällig ist die differenzierte Betrachtungsweise der Münsterschen Zeitung, vor allem im Artikel vom April 1934. Gross wird als der realitätsferne, vertrauensselige Gelehrte beschrieben, der er vielleicht war, während man von Weber notierte, sie habe »selbstherrlich eine weibliche Tyrannei« ausgeübt.⁵⁸ Interessant ist die Tatsache, dass diese Zeitung als einzige über den Teil des Prozesses berichtet, in der der Suizid von Gross angesprochen und als Ergebnis der politischen Verfolgung durch den Assistenten Klostermeyer eingeordnet wurde. Das widersprach zu diesem Zeitpunkt der Ministeriums-Deutung und zeigt eine gewisse noch existierende Unabhängigkeit der MZ; sie sollte 1944 verboten werden.⁵⁹

Als weiterer Vorwurf taucht in den Prozessen der der Urkundenfälschung auf; Christine Weber hatte, um an dem Kurs zur Laborassistentin teilnehmen zu können, eine Abschrift des letzten Zeugnisses insofern gefälscht, als sie den Vermerk über den Abgang von der Schule nicht mit aufgenommen hatte.⁶⁰ Vermutlich war die Quarta die letzte besuchte Klassenstufe, die sie ja vielleicht auch nicht auf dem kürzesten Weg erreicht hatte. Dieser Sachverhalt war den Assistenten im September 1933 offenbar nicht bekannt, da sie ihn nicht in die Liste ihrer Vorwürfe aufnahmen.

Die Universität und Christine Weber – ein Fazit

Bei der Einordnung und Bewertung der Maßnahmen der Universität gegenüber Christine Weber sind verschiedene Ebenen zu unterscheiden. Dem Universitätsrat Wentrup sind die sachlichen Nachfragen über Institutsprobleme und das Aufzeigen der möglichen Konsequenzen für Christine Weber zuzuschreiben; ebenso die pflichtgemäße Veranlassung der Rechnungsprüfung und damit die Aufdeckung ihrer Unterschlagungen. In Abstimmung mit ihm richtet der Rektor Hubert Naendrup eine Kommission zur genaueren Untersuchung der Todesumstände von Gross ein – aus verständlicher Fürsorgepflicht gegenüber dem Verstorbenen und gegenüber dem Ruf des Instituts. Allerdings führen diese Befragungen dazu, dass auch das Privatleben Christine Webers ausführlich beleuchtet und bewertet wurde, u. a. durch Prof. Hermann Coenen, der sie als »Klatschweib«⁶¹ titulierte und damit eine Grenze überschritt. Eine solche Grenzüberschreitung lag auch vor, als der Kurator nach Zeitungslektüre im November 1933 – bereits nach der Entlassung von Weber – vom

⁵⁷ National-Zeitung am 28.1.1934 bzw. 20.4.1934, ebd.

⁵⁸ Münstersche Zeitung vom 20.4.1934, ebd.

⁵⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnstersche_Zeitung, Zugriff: 7.2.2017.

⁶⁰ UAMs, Bestand 9, Nr. 598: Aktenvermerk des Kurators vom 22.9.1933, als die Fälschung im Zusammenhang der Gesamtprüfung der Vorgänge am Institut auffällt.

⁶¹ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht 4.11.1933

Staatsanwalt die Akten über den Abtreibungsprozess anforderte; letzterer bewertete dieses Vorgehen offenbar auch als unzulässig, so dass der Universität keine Akten zuzugingen. 1934 wird dann der politische Einfluss an der Universität deutlich: Als in dem Bericht der Münsterschen Zeitung über den Revisionsprozess gegen Weber am 20. April 1934 auch der politische Hintergrund der Ereignisse vom September des Vorjahres erwähnt wurde und es hieß, dass an der Universität gegen Gross gearbeitet worden sei, erschien postwendend unter der Schlagzeile »Die Universität stellt klar« ein Dementi der Nachrichtenstelle der Universität: Der Suizid sei »in keiner Weise in Handlungen seiner Mitarbeiter« begründet;⁶² man beeilte sich also, der Version der ersten, universitätsinternen Untersuchung zu widersprechen. Der Laborant Jakob Thüül erbittet folgerichtig am 11. September 1934 eine Weiterbeschäftigung unter dem Versprechen, sich »über die gewesenen Vorgänge am Pathol. Institut in keiner Weise mehr (zu) äußern«.⁶³

Kann man das Agieren der übergeordneten Stellen in Teilen noch als sachlich angemessen bezeichnen, so trifft das auf das Handeln der Assistenten kaum und auf das des Laboranten Hünnebeck überhaupt nicht zu. Da sich Christian Hackmann als einer der drei Ankläger an dem weiteren Vorgehen seiner Kollegen nach der erreichten Entlassung von Christine Weber nicht weiter anschloss, kann man bei ihm eine reale – und ja auch berechtigte – Sorge um die Funktionsfähigkeit der Pathologie vermuten. Anders sieht das bei Benecke und vor allem Klostermeyer aus, denen es vor allem um den Rückzug des aus ihrer Sicht politisch unzuverlässigen Walter Gross ging. Das Urteil des Direktors der Chirurgischen Klinik darüber, dem man sich auch heute noch anschließen mag, lautete auf »hochgezüchtetes Denunziantentum«.⁶⁴ Und der Pharmakologe Hermann Freund, der bereits wegen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen war, nannte die beiden »Nazi-Assistenten«.⁶⁵ Vor allem Klostermeyer erscheint als politischer Überzeugungs-täter, der nicht nur Gross und damit Weber schadete, sondern der auch bei Gelegenheit seiner Befragung vor dem universitären Untersuchungsausschuss andere Personen wegen ihrer politischen Unzuverlässigkeit anzuschwärzen versuchte, worauf sich Staatsanwaltschaftsrat Tophoff allerdings nicht einließ.⁶⁶ Klostermeyer war es auch, der durch seine Einschaltung von Parteiinstanzen die Einsetzung des zweiten Untersuchungsausschusses im Februar 1934 auslöste, so dass Christine Weber sich neben ihren Prozessen einer weiteren Befragung unterziehen lassen musste. Als ein Zeuge, der Laborant Jakob Thüül, im Berufungsprozess Weber verteidigte und eine für den Assistenten ungünstige Beobachtung mitteilte, erstattete Klostermeyer Strafanzeige wegen Meineids; das Verfahren wurde eingestellt.⁶⁷

⁶² UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Münsterscher Anzeiger vom 22.2.1934.

⁶³ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Schreiben des Laboranten an den Kurator, 10.9.1934. Er sollte trotz Hilfestellung durch die DAF seine Anstellung zum 30.9.39 verlieren (UAMs, Bestand 9, Nr. 599).

⁶⁴ UAMs Bestand 9, Nr.594, Bericht der Kommission vom 4.11.1933, Anlage 1 (Brief Klostermeyers an NSDAP): Coenen habe so das Vorgehen der Assistenten kommentiert.

⁶⁵ Brief von Herman Freund an Willy König vom 18.9.1933, zitiert nach Ferdinand 2012, S. 457.

⁶⁶ UAMs, Bestand 9, Nr. 594: Bericht vom 4.11.1933, S.14.

⁶⁷ UAMs, Bestand 9, Nr. 599: Schreiben des Rechtsanwalts Humborg vom 28.2.1935. Klostermeyer erhob auch im November 1934 Privatklage gegen die Frau des Dekans Esch, die auch in einem Gespräch die Assistenten beschuldigt hatte (UAMs, Bestand 9, Nr. 594).

Das Vorgehen kann als Indiz für das mehrfach beschriebene, »im Zuge des aufkommenden Nationalsozialismus erstarkte Selbstbewusstsein der jungen Nachwuchswissenschaftler«⁶⁸ in allen Fachbereichen eingeordnet werden – sie witterten ihre Chance, ohne Rücksicht auf Menschen wie Walter Gross und Christine Weber.

Der Beobachter der Vorgänge am Pathologischen Institut, Hermann Freund, schrieb am 18. September 1933 über Christine Weber: »Sie war eine sehr üble Person, und sicher wusste Gross mehr darüber, als für ein Eintreten für sie zulässig war.«⁶⁹ Mit dieser in Bezug auf die Sekretärin sehr harten Formulierung erfasst Freund kurz nach dem Tod von Gross und ohne alle Details zu kennen das Kernproblem, dass die Sekretärin durch verschiedene Schwächen, dienstliche Verfehlungen und Vergehen eine angreifbare Person war, was von den Assistenten rücksichtslos, angeblich aus Sorge um das Institut, instrumentalisiert wurde, unterstützt durch die tief sitzende Aversion des Assistenten Hünnebeck. Eine sachbezogene Auseinandersetzung hätte sich auf ihre dienstlichen Vergehen – in Verlängerung des Ansatzes des Kurators von 1932 – beschränken müssen, eine solche hatte Gross vor 1933 verhindert. So bot sie sich als Bauernopfer geradezu an; dabei war auch Hünnebeck keineswegs ein Musterbeamter und ebenso angreifbar;⁶⁰ aber er war Beamter, ein Mann – und auf Parteilinie.

Es gibt wenig schriftliche Zeugnisse außerhalb der Jahre 1933/34 über das Leben der Christine Weber, so dass die Abschlussbewertung in gewisser Weise spekulativ ist. Durch den Strudel, in den sie 1933/34 geriet, war sie Belastungen ausgesetzt, die ohne das Mitwirken von Universitätsangehörigen weniger massiv ausgefallen wären. Doch auch ohne die unterschiedlich motivierten Intrigen gegen sie hätte man sie auch in einem anderen politischen System wegen ihrer Unterschlagungen entlassen müssen, sodass man nicht von einem »Opfer der Universität« sprechen kann. 1937 heiratete sie, deren sämtliche katholischen Familienangehörigen in Münster und Umgebung blieben, ins protestantische, weit entfernte Kiel – vielleicht der Versuch eines Neustarts als Konsequenz aus diesen Erlebnissen. Der scheint ihr auch – schon allein durch ihre Leistung für ihre Kinder während des Krieges, die ihr wie vielen Frauen ihrer Generation an der »Heimatfront« abverlangt wurde⁷¹ – erfolgreich gelungen zu sein.

⁶⁸ Heitkötter 2013, S. 54. Ferdinand 2012, S. 445; Thamer, Hans Ulrich: Zwischen Selbstbehauptung und Selbstgleichschaltung. Universität im Nationalsozialismus. in: Thamer/Droste/Happ 2012, S. 17.

⁶⁹ Brief von Hermann Freund an Willy König, zit. nach Ferdinand 2012, S. 457.

⁷⁰ UAMs, Bestand 9, Nr. 592, 594, 598: Bezeichnend für Josef Hünnebeck (geb. 1899, seit mindestens 1928 am Institut) erscheint, dass ihm diverse Regelverstöße vorgeworfen, zum Teil nachgewiesen wurden. So ist er an einem Skandal um die unzulässige Bestattung von Totgeburten in anderen Särgen beteiligt; es wird gegen ihn wegen des Verdachts auf Hehlerei mit (Versuchs-)Hunden ermittelt (1928). 1933 wird klar, dass er ihm nicht zustehende Gebühren behalten hat. Auch stand er im Verdacht, Studenten gegen Geld die ihnen beim Examen vorgelegten Präparate vorher zu verraten. Schließlich wurde er 1936 an ein anders Institut zwangsversetzt, weil ihm die sexuelle Belästigung einer Putzfrau nachgewiesen werden konnte.

⁷¹ <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/die-deutsche-frau-und-ihre-rolle-im-nationalsozialismus/>; Zugriff: 4.3.2016.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

- Akte I.HA Rep.76 Kultusministerium Va Nr. 10689

Universitätsarchiv Münster

- Bestand 9, Nr. 592
- Bestand 9, Nr. 594
- Bestand 9, Nr. 598
- Bestand 9, Nr. 599

Zeitungs- und Pressearchiv der Universitätsbibliothek Münster

- Ztg Fol 30: Münstersche Zeitung vom 26.4.1975.

Veröffentlichte Quellen

- <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1926&size=58&page=289>;
Zugriff 4.4.2017.

Schriftliche Auskünfte

- Mitteilung des Archivs der Meldebehörde Kiel, 28.2.2017
- Mitteilung Landesarchiv Nordrheinwestfalen, Abteilung Rheinland, 5.3.2017
- Mitteilung des Stadtarchivs Kiel, 18.1.2017
- Mitteilung des Stadtarchivs Münster, 28.12.2016
- Mitteilung (mündlich) durch Arno Speetzen, Schwentimental, 28.2.2017

Literatur

- Ferdinand, Ursula: Die Medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster von der Gründung bis 1939; in: Thamer/Droste/Happ 2012, S. 413-519
- Heitkötter, Birthe: Geburtshilfe und Gynäkologie im Nationalsozialismus. Peter Esch und die Frauenklinik der Universität Münster von 1925 bis 1950 (Veröffentlichungen des Universitätsarchiv Münster, 7), Münster 2013
- Kaufmann, Doris: Katholisches Milieu in Münster 1928-1933. Politische Aktionsformen und geschlechtsspezifische Verhaltensräume, Düsseldorf 1984
- Longerich, Peter: Deutschland 1918-1933. Die Weimarer Republik. Hannover 1995
- Thamer, Hans Ulrich: Zwischen Selbstbehauptung und Selbstgleichschaltung. Universität im Nationalsozialismus. in: Thamer/Droste/Happ 2012, S. 11-24

- Thamer, Hans Ulrich/Droste, Daniel/Happ, Sabine (Hg.): Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 bis 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012
- Voß, Jonathan: Zum Gedenken an Walter Gross, <http://www.flurgespraech.de/walter-gross/>; Zugriff: 2.2.2017

Internet

- <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35265/weimarer-republik?p=1>; Zugriff: 4.2.2017.
- <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/die-deutsche-frau-und-ihre-rolle-im-nationalsozialismus/>; Zugriff: 4.3.2017
- https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnstersche_Zeitung; Zugriff: 7.2.2017